

110/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 29.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

des Abgeordneten Pirkhuber, Rest-Hinterseer, Freundinnen und Freunde

betreffend österreichische Position zu den WTO-Verhandlungen im Bereich des Agrarhandels

Die Landwirtschaft ist aufgrund der Auswirkungen auf die Lebensmittel-Ernährungssicherheit, die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen und Landschaften einer der sensibelsten Bereiche des Welthandels. Der WTO-Gipfel in Doha hat alle WTO-Mitglieder zu Verhandlungen im Agrarbereich mit folgenden Zielen verpflichtet:

- substantielle Verbesserungen beim Marktzugang
- Kürzung bei allen Arten von Exportzuschüssen mit dem Ziel ihrer allmählichen Abschaffung
- erhebliche Kürzungen der handelverzerrenden internen Stützungen
- besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer, um ihrem Entwicklungsbedarf einschließlich Ernährungssicherheit und ländlicher Entwicklung Rechnung zu tragen
- Berücksichtigung nicht handelsbezogener Interessen

Die Neuordnung der Agrarpolitik verlangt die Verknüpfung der Politik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene (WTO, UN). Grundlage einer international nachhaltigen Ernährungswirtschaft ist es, im Norden und im Süden soziale, wirtschaftliche und ökologische Anforderungen zu berücksichtigen.

Da die Landwirtschaft weiterhin Haupteinkommens- und Beschäftigungsquelle in den meisten Entwicklungsländern ist und die Reform der Agrarhandelsregeln eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Armut, der Verbesserung der weltweiten Ernährungssouveränität spielt, müssen alle Industrieländer einen Beitrag dazu leisten, dass diese WTO-Verhandlungsrunde tatsächlich zu einer Entwicklungsrunde wird. Die erste Priorität der Agrarverhandlungen muss daher darin bestehen, Handelsregeln vorzugeben, die die landwirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung und Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern fördern, ohne die grundlegenden Ziele der multifunktionalen Agrarpolitik der Europäischen Union zu gefährden. Das Versprechen aller Regierungen der Welt, Hunger und Armut bis

2015 um die Hälfte zu reduzieren, muss auch im Rahmen der WTO-Agrarverhandlungen eingelöst werden.

Parallel zu den WTO-Abkommen besteht unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ein Netzwerk multilateraler, nicht handelsbezogener Abkommen (z.B. die Konvention über die Biologische Vielfalt und das dazugehörige Biosafety-Protokoll oder die Klimakonvention). Die Herausforderung besteht darin, festzulegen, wie diese nicht handelsbezogenen Abkommen (multilaterale Umweltabkommen MEA) vollständig umgesetzt und auf WTO-Ebene verankert werden können.

Sowohl die internen Strukturen der WTO als auch ihre Stellung im internationalen System weisen grundlegende Demokratiedefizite auf. Öffentlichkeit, Parlamente und Nichtregierungsorganisationen müssen daher wesentlich mehr als bisher an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, bei den WTO-Agrarverhandlungen bzw. im Rahmen der EU auf folgende Zielsetzungen hinzuwirken:

1. Reduzierung der landwirtschaftlichen Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen für verarbeitete Agrarprodukte aus den Entwicklungsländern
2. stärkere Betonung der nicht handelsbezogenen Aspekte der Agrarpolitik durch die Stärkung der nicht handelsverzerrenden Stützungsmaßnahmen in der Landwirtschaft im Rahmen der „Green Box“
3. Festhalten am Recht eines jeden Landes, seine eigenen Normen für die Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Konsumentinnenschutz festzulegen, wobei anzuerkennen ist, dass eine Differenzierung der gehandelten Waren anhand der Produktionsmethoden im Rahmen der WTO möglich sein muss und dass die WTO-Regeln deshalb obligatorische oder freiwillige Kennzeichnungssysteme nicht beschneiden dürfen
4. die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder müssen über die Flexibilität verfügen können, die sie in Bezug auf Marktzugang und interne Stützungsverpflichtungen im Interesse ihrer Subsistenzwirtschaft im Agrarbereich, ihres Entwicklungs- und Ernährungssicherheitsbedarfs benötigen
5. der Agrarhandel muss mit den Interessen der Europäischen Konsumentinnen hinsichtlich hoher Lebensmittelqualität, Entwicklung des ländlichen Raumes, Umwelt- und Tierschutz im Einklang stehen (Verankerung des Vorsorgeprinzips in den WTO-Verträgen)
6. die Europäische Union muss sich für soziale und ökologische Kriterien im Welthandel einsetzen und die WTO-Vorschriften müssen mit den Bestimmungen der internationalen Übereinkommen im Rahmen der IAO, CBD, UNDP und FAO in Einklang gebracht werden
7. die TRIPS-Abkommen müssen dahingehend überprüft werden, dass lebensrettende Medikamente in den Entwicklungsländern so umfassend und billig wie möglich verfügbar sind

8. das TRIPS-Abkommen muss dahingehend reformiert werden, dass die Bäuerinnen und Bauern aufbewahrtes Saatgut ohne Einschränkung durch Patente oder andere vertragliche Beschränkungen wiederverwenden können
9. Tiere, Pflanzen oder Teile von diesen müssen von der Möglichkeit der Patentierung ausgenommen werden
10. das Verhandlungsmandat für sämtliche Handelsvereinbarungen muss im Voraus mit den nationalen Parlamenten abgestimmt werden, um damit eine demokratische und parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.